

Rhein-Kreis Neuss
 Amt für Umweltschutz
 Untere Wasserbehörde
 Auf der Schanze 4
 41515 Grevenbroich

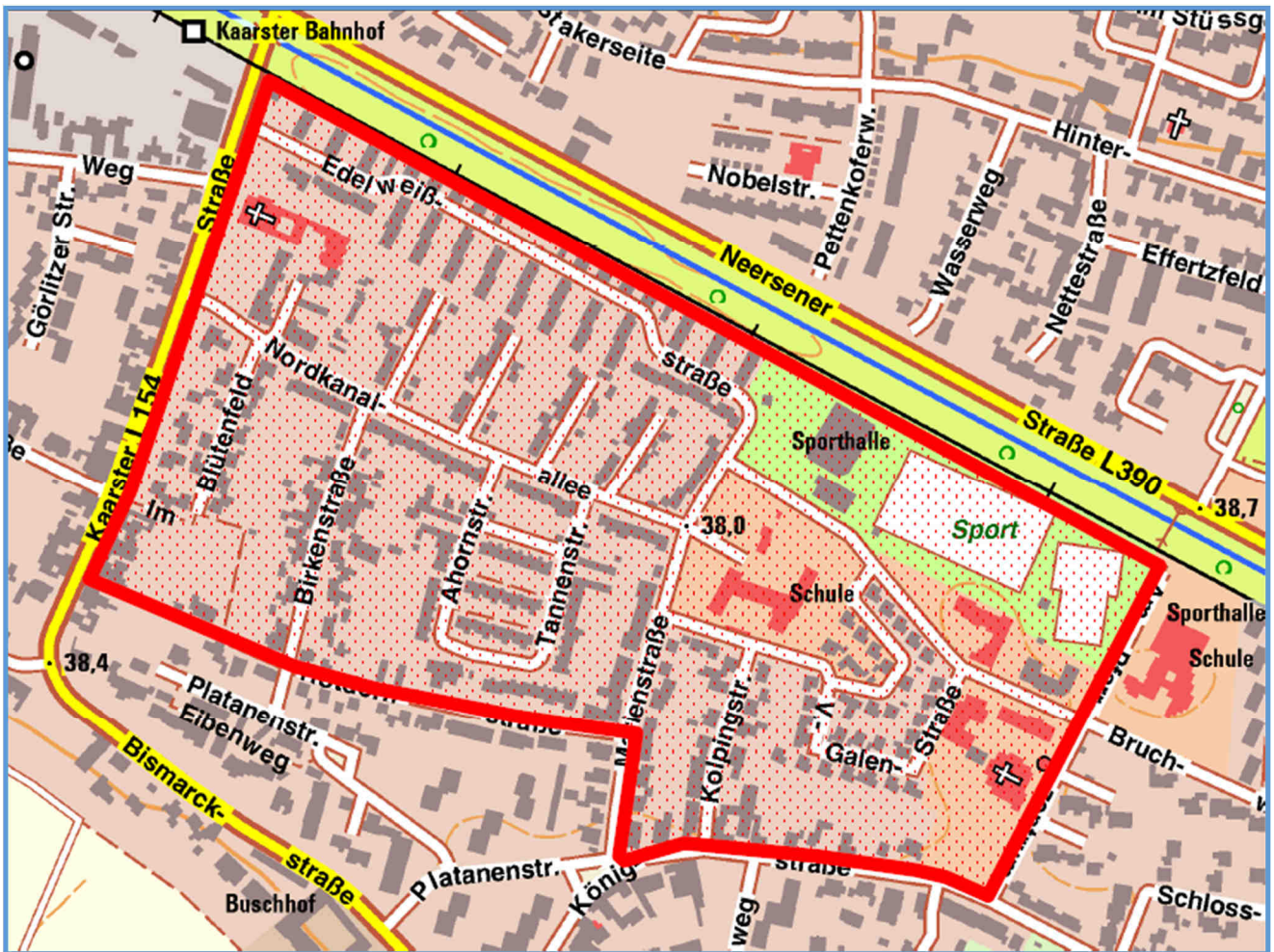
Erhebungsbogen zur Untersuchung von Gartenbrunnen in Kaarst-Holzbüttgen.

Wenn Sie einen Gartenbrunnen haben, schicken Sie Ihren Erhebungsbogen bitte bis zum 31. Mai 2019 an die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss.

Name, Adresse		
Name, Vorname	⇒	
PLZ und Ort	⇒	41564 Kaarst-Holzbüttgen
Straße, Haus Nr.	⇒	
Telefon (tagsüber erreichbar)	⇒	
eMail (freiwillig)	⇒	

Angaben zum Gartenbrunnen		
Tiefe des Brunnens	⇒	in Meter
Ausbaudurchmesser	⇒	in Zentimeter
Tiefe der Verfilterung (wenn bekannt)	⇒	in Meter
Verwendete Pumpe (z.B.: Saugpumpe, Schwengelpumpe, Tauchpumpe)	⇒	
Brunnen frei zugänglich oder überbaut?	⇒	
Ist das Einführen einer Probenahmepumpe (ca. Ø 50 mm) in den Brunnen möglich?	⇒	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Grundwassernutzung (z.B.: Ziergarten, Nutzgarten, Befüllen von Planschbecken etc.)	⇒	

Lage des Gartenbrunnen (bitte im Lageplan farblich markieren).



Haben Sie noch Fragen? Wir sind per Telefon unter 02181/601-6882 für Sie da.

Datenschutzhinweise:

Wir weisen darauf hin, dass die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages bzw. Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über Ihren Antrag bzw. Ihr Anliegen erforderlich ist. Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften. Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift